Referat 17 - Fachbereich für Inklusion und Vielfalt	Datum: 25.05.2023	Geschäftszeichen: 17/101

Gremium Bezirkstag Sitzung am 20.07.2023	Kenntnisnahme öffentlich

Betreff:

Inklusionsbeirat - Tätigkeitsbericht

Anlagen:
Inklusionsbeirat Bezirk Oberbayern Mitglieder

Beschlussvorlage
17/BV/136/2023

öffentlich gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 GeschO

I. Sachverhalt

Der Bezirk Oberbayern erließ am 16.12.2021 die Satzung des Inklusionsbeirats. In dieser ist geregelt, dass der Bezirk Oberbayern in der Anerkennung und Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und der Charta der Vielfalt einen Inklusionsbeirat einrichtet. Dieser ist Gremium für inklusionsrelevante Themen und Fragen. Er unterstützt die Inklusionsbeauftragten mit dem Schwerpunkt für die Belange der Menschen mit Behinderungen und berät diese in allen Fragen zu Inklusion, Partizipation, Selbstbestimmung und Teilhabe, Bewusstseinsbildung sowie Barrierefreiheit/Zugänglichkeit.

Bei der Besetzung der Mitglieder des Inklusionsbeirats wurde mit dem Vielfaltsbereich Menschen mit Behinderungen begonnen. Dem Gremium gehören aus den Planungsregionen 10, 17 und 18 jeweils eine Person und aus der Planungsregion 14 sowie der Landeshauptstadt München (im Verständnis einer eigenen Planungsregion) aufgrund der Größe jeweils zwei Personen an, die aus der organisierten Interessensvertretung von Menschen mit Behinderungen kommen und zugleich Selbstvertretende sind. Unter gleichen Voraussetzungen wurden ebenso sieben stellvertretende Mitglieder benannt. Die beiden Inklusionsbeauftragten, Frau Claudia Hausberger und Frau Dr. Frauke Schwaiblmair, sind Mitglieder im Inklusionsbeirat und führen dessen Vorsitz. Der Fachbereich Inklusion und Vielfalt der Bezirksverwaltung gehört dem Gremium als nicht stimmberechtigtes Mitglied an und fungiert als Geschäftsführung.

Am 12.10.2022 fand die konstituierende Sitzung des Inklusionsbeirats statt. Herr Bezirkstagspräsident Josef Mederer sowie die Vorsitzenden des Gremiums begrüßten dessen Mitglieder sowie stellvertretende Mitglieder. Die Satzung und die Aufgaben des Inklusionsbeirats wurden vorgestellt, Themen für zukünftige Sitzungen gesammelt, priorisiert und festgelegt. So wurde bei der zweiten Sitzung des Inklusionsbeirats am 27.4.2023 über die sog. „Platzfreihalteregelung“, bekannt auch als „10- oder 30-Tage-Regelung“, getagt. Thematisiert wurde die rechtliche Regelung im Rahmenvertragswerk für teilstationäre und stationäre Einrichtungen für ganz Bayern gemäß §§ 75 ff. SGB XII sowie deren konkrete Handhabe in den Einrichtungen der Eingliederungshilfe. Erste diesbezügliche Empfehlungsbeschlüsse wurden gefasst. In der Sitzung am 7.7.2023 beschäftigte sich der Inklusionsbeirat mit dem Thema Löhne in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen. Weitere geplante Themen: Machtmissbrauch bzw.

Übergriffe in Wohnheimen, Verfahrensweisen der Verwaltung zum Persönlichen Budget, Bescheide in Einfacher Sprache sowie das Arbeitgebermodell bzw. die Assistenzlöhne in diesem.

II. Finanzierungsvorschlag

entfällt

III. Personalbedarf

entfällt

IV. Beschlussdokumentation

Umsetzungszeitpunkt:
Umsetzungsmaßnahme:

Beschlussvorschlag

Der Bezirkstag von Oberbayern nimmt den Tätigkeitsbericht des Inklusionsbeirats zur Kenntnis.

München, 04.07.2023

Josef Mederer
Bezirkstagspräsident